

## **Merkblatt zur Beauftragung von Kfz-Folierungen**

Auftraggeber:

Projektbezeichnung:

Auftragnehmer: W2 Folientechnik GmbH, Am Weingarten 2, 30974 Wennigsen

### **Hinweise**

Der Auftraggeber hat bei der Auftragsvergabe der folgende Hinweise zu beachten. Entstehende Aufwendungen an Arbeits-, Zeit-, und Materialaufwand durch Nichtbeachtung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Bei der Abgabe von Kraftfahrzeugen zur Beschriftung / Folierung ist darauf zu achten, dass das Fahrzeug in einem sauberen Zustand an die Firma W2 Folientechnik GmbH abgegeben wird. Das heißt, dass das Fahrzeug vor Abgabe durch eine Waschanlage ohne Verwendung von Imprägniermitteln, Wachs oder Polituren von außen gereinigt wurde. Außerdem muss das Kfz frei von Aufklebern, bzw. Klebstoffresten sein.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Folierungen auf lackierten Flächen erst nach der vollständigen Aushärtung des Lackes möglich sind. Der Zeitraum liegt erfahrungsgemäß bei etwa 2-3 Monaten. Verlangt der Auftraggeber eine frühere Ausführung der Folierungsarbeiten, so ist er verpflichtet einen Haftungsausschluss bei ggf. auftretenden Schäden zu unterschreiben.

Bei langfristigen Folierungen kann es zu Farbunterschieden zwischen dem geschützten Lackpartien unter der Folie sowie den restlichen Lackflächen kommen, die der UV-Strahlung direkt ausgesetzt waren.

Ein Kraftfahrzeug darf nach einer Folierung frühestens nach einer Woche in einer Waschanlage gereinigt werden. Darüberhinaus ist darauf zu achten, dass die Folien nicht direkt mit Hochdruckstrahlern gereinigt werden.

Bei der Verwendung von Magnetfolien ist auf die tägliche Reinigung der Tafelunterseite, sowie der Lackfläche am Kfz zu achten. Darüberhinaus ist eine längerfristige Anbringung von Magnettafeln bei direkter starker Sonneneinstrahlung zu vermeiden.

Für Schäden die durch Missachtung der o.a. Hinweise entstehen, übernimmt die Firma W2 Folientechnik GmbH keine Haftung.

Darüberhinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma W2 Folientechnik GmbH.

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme der oben aufgeführten Hinweise.

Wennigsen, den

Unterschrift Auftraggeber